

Neue Anschrift:

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail**

- Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
Zimmer-Nr.: 02-017
Telefon: 0641 306-1004/1005
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
24.08.2009

Unser Zeichen
III-R./si.- STV/2562/2009

Datum
03. Dezember 2009

**Berichts Antrag zum neuen Rathaus - Antrag der Fraktion DIE.LINKE vom 24.08.2009 -
- STV/2562/2009**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat berichtet zu den auf der Rückseite abgedruckten Fragen wie folgt:

Antworten zu 1 a) - c) (Videoüberwachung Rathaus):

Die Anlage ist zur Zeit technisch noch nicht vollständig eingerichtet bzw. ausgerichtet. Dies kann erst nach Abstimmung verschiedener Ämter untereinander endgültig erfolgen. Es gelten im Übrigen die inhaltlichen Aussagen des Magistratsberichtes vom 19.02.2009 (STV/2062/2008) sowie weitere verschiedene Antworten auf Fragestellungen zu dieser Thematik.

Antworten zu 2. (Transponder-System):

- a) Der städtische Datenschutzbeauftragte wurde eingeschaltet.
- b) Der städtische Datenschutzbeauftragte hat hingewiesen auf...
 - die Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
 - die Erstellung eines Verfahrensverzeichnis,
 - die entsprechende Dokumentation der notwendigen Unterlagen.
- c) Das Haupt- und Personalamt hat ein Verfahrensverzeichnis erstellt, das Regelungen zu den Zugangsberechtigungen bzw. der Zugangs- und Zutrittskontrolle im Verfahren enthält. Das beinhaltet die Aspekte
 - Zutrittskontrolle
 - Zugriffskontrolle
 - Datenverarbeitungskontrolle
 - Verantwortlichkeitskontrolle

- Auftragskontrolle
- Dokumentationskontrolle
- Organisationskontrolle.

Dieses Verfahrensverzeichnis wird derzeit vom Datenschutzbeauftragten auf Vollständigkeit und inhaltliche Schlüssigkeit überprüft.

d) Ja, dieser wird im Verfahrensverzeichnis dokumentiert.

Antwort zu 3.:

Das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit wurde 2006 auf den Kirchenplatz versetzt.

Antwort zu 4.:

Mangels entsprechender ausdrücklicher Widmung kann zur Zeit bei dem Platz vor dem Rathaus noch nicht von einer öffentlichen Einrichtung gemäß § 19 HGO gesprochen werden, weshalb auch kein entsprechendes Teilnahmerecht gemäß § 20 HGO besteht. Weiterhin besteht auch keine Sondernutzungsmöglichkeit gem. § 16 HStrG, da es sich vorliegend noch nicht um eine öffentliche Straße oder einen Platz handelt. Bei der Enge der Räumlichkeiten und den weiteren vorgesehenen Baumaßnahmen im direkten Umfeld werden Gefahren für eine solche Einrichtung gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h
(Stadtrat)

Verteiler:

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Maastrat

H:/Anfragen/STV-2562-Rathaus-DIE.LINKE-03-12-09.doc